Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55079513 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ F 60528

Hersteller Borbet GmbH

TUV Phaiz

Seite 1 von 7

Auftraggeber Borbet GmbH

Hauptstraße 5

59969 Hallenberg-Hesborn QM-Nr. 49020320911

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell F

Typ F 60528
Radgröße 6 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch- kreis- (mm)/ Mit-	Einpress- tiefe	last	Abrollumfang (mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
100	F 60528 LK100 / Ø64,0-Ø56,1	4/100/56,1	40	590	2000

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49602
Herstellerzeichen BORBET
Radtyp und Ausführung F 60528 (s.o.)
Radgröße 6 J x 15 H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	28,5
S02	Mutter M12x1,5	60° Kegel	110	-
S03	Schraube M14x1,25	60° Kegel	130	30
S04	Schraube M14x1,25	60° Kegel	140	30

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Honda

Kia Mini/BMW Mitsubishi

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55079513 (4. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ F 60528 Borbet GmbH Prüfgegenstand Hersteller

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Honda Civic (VII) EP1, -2, -4 e11*98/14*	66-81 66-81	195/60R15 205/55R15	R37 A01 K42	A12 A14 A19 Flh S02
0173,0174,0188*				
Honda Civic (VII)	66-81	195/60R15	R37	A12 A14 A19
EU5,-6,-7,-8,-9 e11*98/14* 0158-0161,0189*	66-81	205/55R15		Flh S02
Honda Civic (VII) Cou-	88-92	195/60R15	R37	A14 A19 A30
pé EM2 e6*98/14*0080*	88-92	205/55R15		B03 Cpe S02
Honda Insight	65	175/65R15	A90 R37	A14 A19 Flh
ZE2 e6*2001/116*0130*	65	185/60R15	A01 A12 K1a K1b	S02
Honda Jazz (I)	57,61	185/55R15	A30	A14 A19 V15
GD1,GD5,GE2,GE3	57,61	195/50R15	A01 A12 K1a	S02
e6*98/14*0088,87*, e6*2001/116*0101*, e6*2001/116*0102*	57,61	205/50R15	A01 A12 K1c K2b K42 K56 LK6	
Honda Jazz (II)	66, 73	175/65R15		A12 A14 A19
GE6,GG1,-2,-3,-5,-6	66, 73	185/60R15	A01 K1a	S02
e6*2007/46*	66, 73	195/55R15	A01 K1c K2b K3b K5a K6a	
0010, 0011, 0013, 0014, 0015,0016* - ab MJ 2011	66, 73	195/60R15	A01 K1c K2b K3b K5a K6a	
Honda Jazz (II)	66, 73	175/65R15		A12 A14 A19
GE6,GG1,-2,-3,-5,-6	66, 73	185/60R15	A01 K1a	S02
e6*2001/116*	66, 73	195/55R15	A01 K1c K2b K3b K5a K6a	
0125, 0126, 0127, 0128, 0131, 0132*	66, 73	195/60R15	A01 K1c K2b K3b K5a K6a	
Honda Jazz (III)	75	185/60R15	K1c	A01 A12 A14
GK	75	195/55R15	K1c	A19 Flh KOV
e6*2007/46*0162*	75	195/60R15	K1c	S02
- incl. Facelift 2018	75	205/55R15	K1c	1000000
Honda Jazz Hybrid (II) GP1	65	175/65R15	A01 K1a	A12 A14 A19
e6*2007/46*0012*	65	185/60R15	AUTKIA	S02
Kia Sephia, Shuma	65-84,3	185/55R15	R37	A12 A14 A19
FB	65-84,3	195/50R15		Flh Sth S02
e4*96/27*0024*, e4*98/14*0024* - Shuma I/II, Spectra	65-84,3	195/55R15		
Criama i/ii, Opoolia	I.	1		

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55079513 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ F 60528

Hersteller Borbet GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mini One, Cooper, -S	65-85	175/65R15		A12 A14 A19
Mini	65-85	185/60R15		B03 Cbo Flh
e1*2001/116*	65-85	185/65R15		S03
0231*08	65-85	195/55R15		
- ab MJ 2007	65-85	195/60R15		
	65-85	205/50R15	A01 K1a K1b K2b	
	65-85	205/55R15	A01 K1a K1b K2b	
Mini One, Cooper, -S	55-90	175/65R15		A12 A14 A19
Mini-N, UKL-	55-90	185/60R15		B03 Car Cbo
C,/K,/L,/B-L, -N1	55-90	185/65R15		Cpe Flh S04
e1*2001/116*0343*;	55-90	195/55R15	A01 K2b	7 '
e1*2007/46*	55-90	195/60R15	A01 K2b	
0369, 0370, 0593*	55-90	205/50R15	A01 K2b	
e1*2007/46*0371*00-	55-90	205/55R15	A01 K2b	
09,				
e24*2007/46*0023*				
- Mini/Clubman/Cabrio				
- Coupè/Roadster				
Mini One, Cooper, -S	55-85	175/65R15		A12 A14 A19
R50, Mini	55-85	185/60R15		B03 Cbo Flh
e1*98/14*0168*,	55-85	185/65R15		S01
e1*2001/116*	55-85	195/55R15		
0231*00-07	55-85	195/60R15		
- bis MJ 2006	55-85	205/50R15	A01 K1a K1b K2b	
	55-85	205/55R15	A01 K1a K1b K2b	
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/55R15	A90	A14 A19 Flh
A00	52, 59	165/60R15	A12	KOV S02
e1*2007/46*0951*	52, 59	175/50R15	A01 A12 K6r	
	52, 59	175/55R15	A01 A12 K6r	
	52, 59	195/45R15	A01 A12 K6r	
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/55R15	A90	A14 A19 Flh
Cross	52, 59	165/60R15	A12	KMV S02
A00	52, 59	175/50R15	A01 A12 K6r K6w	
e1*2007/46*0951*	52, 59	175/55R15	A01 A12 K6r K6w	
	52, 59	195/45R15	A01 A12 K6r K6w	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55079513 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ F 60528

Hersteller Borbet GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 7

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Tragfähigkeit (%)				
Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
V	W	Υ		
100%	100%	100%		
97%	100%	100%		
94%	100%	100%		
91%	100%	100%		
-	95%	100%		
-	90%	100%		
-	85%	100%		
-	-	95%		
-	-	90%		
-	-	85%		
	Geschv V 100% 97% 94%	Geschwindigke V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55079513 (4. Ausfertigung)

TÜV

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ F 60528

Hersteller Borbet GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 7

- A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring...).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.
- **Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3b** An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (über Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig noch oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K5a** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55079513 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ F 60528

Hersteller Borbet GmbH

TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 7

K6a An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K6r An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300mm vor bis 200mm nach Radmitte vollständig umzulegen.

K6w An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

LK6 An Achse 1 ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	175/55R15	195/50R15
Nr.	2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	4	205/55R15	225/50R15
Nr.	5	205/65R15	225/60R15
Nr.	6	235/70R15	275/60R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 10. Oktober 2018 in Lambsheim statt.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55079513 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ F 60528

Hersteller Borbet GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2013.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 10. Oktober 2018



Wagner 00304758.DOC